

Beitragsordnung des Schachklubs Anderten von 1922 e.V. nach § 5 Abs. 3 der Satzung

- Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16.02.2024 -

1. Der von den Mitgliedern zu zahlende Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 € pro Monat (Jahresbeitrag 144,00 €).
2. Abweichend von Nr. 1 zahlen Mitglieder einen Monatsbeitrag von 6,00 € (Jahresbeitrag 72,00 €), wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 - b) Zeiten während der Berufsausbildung und des Studiums,
 - c) Rentner und Pensionäre,
 - d) Fördermitgliedschaft verbunden mit einem Verzicht auf eine aktive Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb auf Dauer.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum Ersten eines Monats fällig (Kontoverbindung bei der Hannoverschen Volksbank: DE95 2519 0001 0662 6270 00). Wer eine quartalsweise Zahlung bevorzugt, hat den Mitgliedsbeitrag für das Quartal spätestens bis zum 15. des zweiten Monats (Februar, Mai, August und November) zu überweisen.
4. Mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist für die Kinder und Jugendlichen das Startgeld bei Turnieren abgegolten. Für die übrigen Mitglieder übernimmt der Verein das Startgeld für die Teilnahme an der Bezirkseinzelseisterschaft und der Niedersächsischen Landeseinzelseisterschaft.
5. Der Vorstand kann nach § 5 Abs. 3 S. 4 der Satzung in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Davon soll er insbesondere Gebrauch machen, wenn die soziale Situation von Mitgliedern oder Familien eine solche Entscheidung rechtfertigt. Sofern der Verein auf einem Turnier präsent sein soll, kann der Vorstand auch beschließen, für die Mitglieder, die an einem solchen Turnier teilnehmen, die Hälfte des Startgeldes zu tragen.
6. Die Beitragsordnung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.